

Ltg.-123-1979

A n t r a g

des

GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten

Dkfm. Dr. Bauer, Bernkopf, Bieder, Binder, Deusch, Fürst, Fux, Gruber, Haufek, Höger, Icha, Jirkovsky, Kaiser, Kalteis, Keusch, Krendl, Krenn, Lechner, Leichtfried, Pospischil, Reixenartner, Stangl, Sulzer, Tribaumer, Wagner, Wedl und Zauner, mit dem das NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

I. 1.) Der anlässlich des gegenständlichen Antrages im Gesundheits-Ausschuß gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Landtages eingebrachte Antrag mit Gesetzentwurf über die Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974, wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

II. Die Landesregierung wird dringend ersucht,

1.) bei der Bundesregierung zu erwirken, daß im Wege eines Fachleuteteams, dem Vertreter aller in Betracht kommenden anzugehören haben, Vorschläge zur endgültigen Lösung des Problems der Finanzierung der öffentlichen Krankenanstalten erstattet werden, wobei eine vertretbare Frist zur Erstattung der Vorschläge zu bestimmen wäre.

./.

- 2.) für den Bereich des Landes ein Fachleuteteam einzusetzen, um ein Finanzierungskonzept für die öffentlichen Krankenanstalten für die Zeit bis zur Erstattung der Vorschläge gemäß Z. 1, und auf Grund der genannten Vorschläge, eine für den Landesbereich vorzusehende Finanzierung zu erarbeiten. Diesem Fachleuteteam müßten neben den Vertretern der Landesregierung jedenfalls angehören:

Vertreter der Landtagsklubs, der spitalerhaltenden Gemeinden und der Interessensvertretungen für die Gemeinden gemäß § 96 NÖ GO 1973, LGB1. 1000.

- 3.) als weitere Entscheidungshilfe bei den anderen Bundesländern als Vertragsparteien zu erkunden, welche Vorstellungen und Absichten in Bezug auf die gegenständliche Vereinbarung bestehen."

KAISER

Berichterstatter

TRIBAUMER

Obmann